

Ratzeburger Sportverein



Beitragsordnung

Aufgrund des §6 der Satzung des Ratzeburger Sportvereines von 1862 e.V. hat die Mitgliederversammlung die Beitragsordnung wie folgt beschlossen:

I. Vereinsbeiträge

Einmalige Aufnahmegebühr in den Verein	
Jugendliche	5,10 Euro
Erwachsene	7,70 Euro
Paar, Kleinfamilie, Familie	10,30 Euro

<u>Vereinsbeiträge</u>	monatlich	im Quartal
Jugendliche <i>(bis zum 18. Geburtstag , oder mit Nachweis solange Kindergeld gezahlt wird)</i>	11,00 Euro	33,00 Euro
Erwachsene	16,00 Euro	48,00 Euro
Paare <i>(2 Erwachsene in Partnerschaft in häuslicher Gemeinschaft)</i>	28,00 Euro	84,00 Euro
Kleinfamilie <i>(1 Erwachsener und 1 Kind oder 3 Kinder ohne Erwachsenen; jeweils in häusl. Gemeinschaft)</i>	26,00 Euro	78,00 Euro
Familie <i>(max. 2 Erwachsene und Kinder in häusl. Gemeinschaft)</i>	34,00 Euro	102,00 Euro
passive Mitglieder	7,00 Euro	21,00 Euro

II. Abteilungs- und Zusatzbeiträge:

Für die Teilnahme am Sportangebot kann zusätzlich zum Vereinsbeitrag ein Abteilungs- oder Zusatzbeitrag erhoben werden.

Die Festlegung der Abteilungs- bzw. Zusatzbeiträge erfolgt durch die jeweilige Abteilung in Abstimmung mit dem Vorstand.

Gehört ein Mitglied mehreren Abteilungen an, so wird für jede Abteilung mit einem entsprechenden Beitrag dieser erhoben.

Ebenfalls können Einmalbeiträge für Pässe, Jahressichtmarken, Sonderangebote o.ä. anfallen.

Sämtliche Veränderungen des Sportaufkommens sind der Geschäftsstelle unverzüglich durch das Mitglied mitzuteilen.

Bei monatlicher Zahlweise erheben wir eine Pauschale von 0,20 Cent je Zahlung (Kosten des Zahlungsverkehrs).

<u>Abteilungsbeiträge</u> <i>(zusätzlich zum Vereinsbeitrag)</i>	monatlich	im Quartal
Badminton <i>(nur für aktive Erwachsene/ keine Hobbyspieler)</i>		5,00 Euro
Fitness Erwachsene (Geräte, Kurse, Sauna)	24,00 Euro	72,00 Euro
Fitness Jugendliche <i>ab 16 Jahre</i> (Geräte, Kurse, Sauna)	21,50 Euro	64,50 Euro
Fitness (nur Geräte)	15,00 Euro	45,00 Euro
Fitness (je Kurs)	10,00 Euro	30,00 Euro
Fitness (nur Sauna)	15,00 Euro	45,00 Euro
Fußball Jugendliche		7,00 Euro
Fußball Erwachsene		8,00 Euro
Handball Jugendliche		2,50 Euro
Handball Erwachsene		3,75 Euro
Leistungsturnen Jugendliche	3,00 Euro	9,00 Euro

Schwimmen		27,00 Euro
Seepferdchen-Ausbildung		40,00 Euro
Rehasport		15,00 Euro (1x pro Woche) 30,00 Euro (2x pro Woche)
Triathlon		16,50 Euro

III. weitere Regelungen

Grundsätzlich gilt der Beitrag für Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene ab 18 Jahre. Die Einstufung in eine günstigere Beitragsart erfolgt auf Antrag des Mitgliedes ab dem Antragsmonat. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.

Gelegentliche Stundenausfälle (z.B. kurzfristige Erkrankungen, gesetzl. Feiertage, Schulferien und von Mitgliedern nicht in Anspruch genommene Übungsstunden) begründen keinen Anspruch auf Erstattung von Beiträgen.

Zu einer Familie gehören in einer häuslichen Gemeinschaft lebende Ehe- und Lebenspartner/eheähnliche Gemeinschaft/Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern.

Zu einer Kleinfamilie gehören maximal 1 Erwachsener und 1 Kind in häuslicher Gemeinschaft lebend oder 3 Kinder ohne Erwachsenen in häuslicher Gemeinschaft lebend.

Als Kinder/Jugendliche ist auch der Personenkreis ab 18 Jahren zu bewerten, für den Kindergeld nach Bundeskindergeldgesetz bezogen werden kann.

Als Paare gelten in einer häuslichen Gemeinschaft lebende Ehe- und Lebenspartner sowie eheähnliche Gemeinschaften.

Ausschlaggebend sind immer die der Geschäftsstelle bekannten Daten. Nachweise sind der Geschäftsstelle unaufgefordert vorzulegen, ansonsten werden automatisch die Beiträge für Erwachsene (Einzelmitgliedschaft) erhoben.

Im Sportangebot Eltern-Kind-Turnen muss auch die Begleitperson, die das Kind in der Regel begleitet, Vereinsmitglied sein. Es muss sich dabei nicht um einen dazugehörigen Erziehungsberechtigten handeln.

Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit. Dies gilt jedoch nicht für Abteilungs- und Einmalbeiträge.

Der Vorstand ist berechtigt, kooperativen Mitgliedern Sonderkonditionen einzuräumen.

IV. Zahlung der Beiträge

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt generell durch ein SEPA-Lastschriftmandat im Voraus. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,00 € je Zahlung erhoben, insofern dem Verein kein gültiges SEPA-Mandat erteilt wird. Eine gesonderte Rechnungserstellung erfolgt nicht.

Beiträge werden quartalsweise entrichtet, sofern es sich nicht um Einmalbeiträge handelt.

Die Abbuchungen erfolgen zum 01.01., zum 01.04., zum 01.07. und zum 01.10. des jeweiligen Jahres. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag erfolgt die Abbuchung zum darauffolgenden Werktag.

Mitgliedsbeiträge können auf Wunsch des Mitgliedes monatlich abgebucht werden. Zusätzlich zu jedem Beitrag werden in diesem Fall hierfür 0,20 Euro Verwaltungsgebühr je Zahlung erhoben. Die Abbuchung erfolgt in diesen Fällen immer zum ersten Werktag des Monats.

Bei neu eingetretenen Mitgliedern erfolgt der erste Einzug am ersten Werktag des Monats, der auf den Eintritt folgt. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

Bereits bezahlte Abteilungsbeiträge werden bei Abteilungswechsel nicht angerechnet oder erstattet.

Eine Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung ist der Geschäftsstelle unverzüglich durch das Mitglied schriftlich mitzuteilen.

V. Mahngebühren und Rückbuchungskosten

Mahngebühren werden erhoben, wenn Mitglieder schriftlich an die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 3,00 € pro Erinnerung.

Besondere Kosten der Beitragserhebung, z.B. Rückbuchungskosten des Geldinstituts, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

VI. Beitragsrückstände

Wer seinen Mitgliedsbeiträgen nicht nachkommt, wird aus dem Verein, gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung, ausgeschlossen.

VI. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.02.2024 ab dem 01.03.2024 in Kraft.